



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
Abteilung Umwelt

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Anschriften  
gemäß Verteiler

Tübingen 26.05.2008  
Name Sandra Bergmann  
Durchwahl 07071 757 3538  
Aktenzeichen 52/8902.00-08 FN  
(Bitte bei Antwort angeben)

** Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL)**

**Abschluss der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung im  
Teilbearbeitungsgebiet 12 (Westliches Bodenseegebiet)**

**Anlagen**

Verteiler

Tagesordnung

Übersichtskarte des Teilbearbeitungsgebiets

Textvorschlag für die öffentliche Bekanntmachung (nur Städte und Gemeinden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständige Flussgebietsbehörde für das Teilbearbeitungsgebiet 12 („Westliches Bodenseeeinzugsgebiet“) hat das Regierungspräsidium Tübingen im November 2006 mit einer Auftaktveranstaltung den Startschuss für die sogenannte vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Maßnahmenplanung im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gegeben. Seither bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Zwischenzeitlich haben wir alle Vorschläge geprüft und - soweit dies möglich und sinnvoll war - bei der Planung berücksichtigt. Unsere bereits bei der Auftaktveranstaltung vorgestellten Karten der abgegrenzten Vorrang- oder Programmstrecken an Oberflächengewässern, auf denen Verbesserungsbedarf hinsichtlich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besteht, wurden fortgeschrieben. Innerhalb dieser Strecken sollen bis zum Jahr 2012 Einzelmaßnahmen realisiert werden, um das Gewässer bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand in Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu versetzen.

Als Schlusspunkt der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung möchten wir Ihnen in einer Abschlussveranstaltung am

**24. Juni 2008, 18:00 Uhr,  
im Sämtissaal (großer Sitzungssaal)  
des Landratsamtes Bodenseekreis,  
Albrechtstraße 77, Friedrichshafen**

den aktuellen Planungs- und Sachstand, auch hinsichtlich notwendiger Verbesserungen auf dem Abwassersektor sowie die Landwirtschaft betreffende Maßnahmen, vorstellen. Neben dem Bodenseeufer sind insbesondere die Rotach, die Seefelder Aach (mit Deggenhauser Aach), die Stockacher Aach (mit Mahlspürer Aach und Krebsbach) sowie die Radolfzeller Aach (mit Saubach) betroffen.

Da sich das Teilbearbeitungsgebiet 12 auf zwei Regierungsbezirke erstreckt werden wir die Veranstaltung gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg bestreiten.

Hinweise zum Tagungsort finden Sie unter <http://www.bodenseekreis.de/12.html>.

Weitere Informationen zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finden Sie im Internet unter [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de) →Abteilung 5 →Wasserrahmenrichtlinie, bzw. [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de).

Den Städten und Gemeinden wären wir dankbar, wenn unsere Einladung in geeigneter Weise im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet bekannt geben werden könnte, um auch alle interessierten Bürger zu informieren. Einen Textvorschlag haben wir als Anlage beigelegt. Etwaige Kosten für die Veröffentlichung können wir jedoch nicht übernehmen.

Über Ihr Interesse und Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rempfer